

Tarifbereich/Branche	Tankstellen- und Garagengewerbe
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Fachverband des Tankstellen- und Garagengewerbes (FTG), Mitteldeutschland e.V., Radeberg	
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. ver.di, Landesbezirk, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Leipzig	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe des Tankstellen-, Garagen- und Parkhausgewerbes sowie Autopflegestationen.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2000 – gekündigt zum 30.09.2003	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.04.2004 – kündbar zum 31.03.2005	
Anzahl der Entgeltgruppen: 5	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Höhe der monatlichen Entgelte (01.05.2004)	
Unterste Entgeltgruppe I	
Arbeitnehmer/innen mit einfachen und schematischen Tätigkeiten, für die eine Einarbeitung nicht erforderlich ist, z. B. Tankstellenhelfer/innen, Mitarbeiter/innen im Shop- und Servicebereich, Reinigungspersonal, Wächter/innen.	
Monatliches Entgelt	Stundensatz
1.087,00€	6,43€
Mittlere Entgeltgruppe III	
a) Arbeitnehmer/innen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und eine dementsprechende Tätigkeit ausüben bzw. aufgrund ihrer Kenntnisse gleichgestellt werden. Gleichgestellte werden Arbeitnehmer/innen, die sich gründliche Kenntnisse des Berufes in einer mindestens dreijährigen Tätigkeit nach dem 18. Lebensjahr erworben haben und eine dementsprechende Tätigkeit ausüben, z. B. Kassierer/innen, Verkäufer/innen, Mitarbeiter/innen im Shop- und Servicebereich, Tankwart/in.	
Monatliches Entgelt	Stundensatz
1.265,00€	7,49€
b) Arbeitnehmer/innen, die die Voraussetzungen nach a) erfüllen nach dreijähriger Berufstätigkeit bzw. bei gleichgestellten Arbeitnehmer/innen nach einer weiteren dreijährigen Tätigkeit.	
Monatliches Entgelt	Stundensatz
1.295,00€	7,66€
Höchste Entgeltgruppe V	
Arbeitnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die schwierige Arbeiten selbständig erledigen, für die besondere Fachkenntnisse im Tankstellenbereich erforderlich sind, z. B. Stationsleiter/innen.	
Arbeitnehmer/innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die die gleichen Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllen und eine mindestens zehnjährige Berufserfahrung in diesem Bereich nachweisen können.	
Monatliches Entgelt	Stundensatz
1.496,00€	8,85€

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.04.2004)	
im 1. Ausbildungsjahr	332,00€
im 2. Ausbildungsjahr	362,00€
im 3. Ausbildungsjahr	432,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
39 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld	
<p>Jeder Arbeitnehmer erhält ein zusätzliches Urlaubsgeld von 18,41€ pro Urlaubstag. Teilzeitbeschäftigte erhalten das zusätzliche Urlaubsgeld in der Höhe, die dem Anteil ihrer Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.</p> <p>Jeder Auszubildende erhält ein zusätzliches Urlaubsgeld pro Urlaubstag in Höhe von 3,07€ im ersten Ausbildungsjahr, 4,09€ im zweiten Ausbildungsjahr, 5,11€ im dritten Ausbildungsjahr.</p>	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
<p>Das Weihnachtsgeld beträgt 409,03€ Für Arbeitnehmer mit einer Betriebszugehörigkeit von fünf Jahren am Fälligkeitstermin beträgt das Weihnachtsgeld 511,29€ Die Ausbildungszeit wird mit einem Jahr auf die Betriebszugehörigkeit angerechnet. Teilzeitbeschäftigte erhalten das Weihnachtsgeld in der Höhe, die dem Anteil ihrer Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit entspricht. Das Weihnachtsgeld für Auszubildende beträgt 102,30€</p>	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	